

Satzung der Fachschaft Umwelttechnologien der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Beschlossen am: 15.05.2025

In dieser Satzung wird beim Hinweis auf Personen unbekannten Geschlechts die männliche Form benutzt. Dadurch sollen unbeholfene Formen wie er/sie, StudentIn etc. vermieden werden. Generell sind jedoch beim Bezug auf Student, Referent oder Stellvertreter beide Geschlechter gemeint. Die Fachschaft Umwelttechnologien der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg (BTU) wird im Folgenden als Fachschaft UT bezeichnet, der Fachschaftsrat Umwelttechnologien der BTU als FSR UT und der Studierendenrat der BTU als StuRa.

Die Fachschaft UT gibt sich gemäß §23 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg vom 27. Juni 2013 folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	- 2 -
I. Allgemeines	- 4 -
§1 Zusammensetzung	- 4 -
§2 Rechte der Mitglieder der Fachschaft UT	- 4 -
§3 Organe der Fachschaft UT	- 4 -
II. Vollversammlung der Fachschaft UT	- 5 -
§1 Definition	- 5 -
§2 Sitzungsleitung	- 5 -
§3 Protokoll	- 5 -
§4 Aufgaben	- 5 -
§5 Stimmrecht	- 5 -
§6 Beschlussfassung	- 5 -
§7 Einberufung	- 6 -
III. FSR UT	- 6 -
§1 Aufgaben	- 6 -
§2 Mitglieder	- 6 -
§3 Organisationsstruktur	- 6 -
§4 Sitzungen	- 7 -
§5 Finanzen	- 7 -
§6 Ausscheiden aus dem FSR UT	- 8 -
§7 Beurlaubung	- 8 -
IV. Ausschüsse	- 9 -
V. Besitzverhältnisse	- 9 -
§1 Verwaltung der Besitztümer	- 9 -
VI. Wahlen und Neuwahlen	- 9 -
§1 Wahlgrundsätze	- 9 -
§2 Wahlleitung	- 10 -
§3 Wahlbekanntmachung und Wahlergebnis	- 10 -
§4 Kandidaten	- 10 -
§5 Regelung von Übergangszeiträumen	- 10 -
VII. Schlussbestimmungen	- 11 -
§1 Änderung der Satzung	- 11 -

Inhaltsverzeichnis

§2 Kenntnisnahme des StuRa.....	- 11 -
§3 Veröffentlichung	- 11 -
§4 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten	- 11 -

I. Allgemeines

§1 Zusammensetzung

(1) Die in der Fakultät 2 der BTU immatrikulierten Studierenden

der Bachelorstudiengänge:

- „Umweltingenieurwesen“ (UI),
- „Landnutzung- und Wasserbewirtschaftung“ (LaWa)

der Masterstudiengänge:

- „Umweltingenieurwesen“ (UI),

und der Diplomstudiengänge:

- „Umweltingenieurwesen“ (UI),

Bilden die Fachschaft Umwelttechnologien (UT).

§2 Rechte der Mitglieder der Fachschaft UT

(1) Jedes Mitglied der Fachschaft UT hat das Recht:

- im FSR UT und in zu bildenden Ausschüssen mitzuarbeiten,
- auf aktives und passives Wahlrecht gemäß der Satzung der Fachschaft UT,
- Anliegen des Studiums, der Studienorganisation und der studentischen Vertretungen vorzutragen und den FSR UT zu bitten, sich damit zu beschäftigen.

§3 Organe der Fachschaft UT

(1) Die Organe der Fachschaft UT sind:

- Fachschaftsvollversammlung
- Fachschaftsrat Umwelttechnologien (UT)
- Ausschüsse

(1) Der FSR UT arbeitet unabhängig von politischen und weltanschaulichen Standpunkten und ist keiner Organisation, Religion oder Partei verpflichtet.

II. Vollversammlung der Fachschaft UT

§1 Definition

Die Vollversammlung der Fachschaft UT ist oberstes Beschlussorgan der Fachschaft UT.

§2 Sitzungsleitung

Wird nichts Gegenteiliges von der Vollversammlung gewünscht, übernimmt ein Mitglied des FSR UT die Leitung der Vollversammlung der Fachschaft UT.

§3 Protokoll

Über die Vollversammlung ist ein Protokoll zu anzufertigen. Wird nichts Gegenteiliges von der Vollversammlung gewünscht, übernimmt ein Mitglied des FSR UT das Verfassen des Protokolls.

§4 Aufgaben

Die Vollversammlung der Fachschaft UT hat folgende Aufgaben:

- Beschluss und Änderung der Satzung der Fachschaft UT
- Auflösung des FSR UT
- Beschlussfassung und Fassung von Stellungnahmen zu jeglichen Belangen, welche die Fachschaft UT betreffen

§5 Stimmrecht

Auf der Vollversammlung der Fachschaft UT ist jedes Mitglied der Fachschaft UT rede-, antrags- und stimmberechtigt.

§6 Beschlussfassung

- (1) Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung der Fachschaft UT ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 5 % der Mitglieder anwesend sind
- (2) Ordnungsgemäß eingeladen wurde, wenn mindestens 2 Wochen vor der Fachschaftsvollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte der Termin an hochschulrelevanten Stellen bekannt gegeben wurde.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, eine Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§7 Einberufung

Die Vollversammlung der Fachschaft UT wird einberufen:

- auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern der Fachschaft UT oder
- auf Verlangen des FSR UT und
- vor Wahlen des FSR UT

III. FSR UT

§1 Aufgaben

- (1) Der FSR UT vertritt die Fachschaft UT nach innen und nach außen. Er führt die laufenden Geschäfte in eigener Verantwortung. Dazu gehört der regelmäßige Kontakt zu den Lehrstühlen und Hochschulgremien der BTU CS (Fakultätsrat, StuRa/StuPa, Senat, etc.).
- (2) Der FSR UT soll im Sinne und Interesse der Fachschaft UT handeln. Er ist der Vollversammlung der Fachschaft UT gegenüber rechenschaftspflichtig und muss sich an ihre Beschlüsse halten.

§2 Mitglieder

- (3) Der FSR UT besteht aus mindestens drei und maximal elf Mitgliedern. Falls sich weniger als drei Kandidaten aufstellen lassen, werden automatisch alle Mitglieder der Fachschaft wählbar.
- (4) Außerhalb der Wahlperiode können interessierte Mitglieder der Fachschaft UT, dem FSR als „Vorläufige Mitglieder“ beitreten. Vorläufige Mitglieder können sich bei Aktivitäten des FSR UT unterstützend einbringen, verfügen jedoch über kein Stimmrecht und können keine der unter §3(1) aufgeführten Position belegen.

§3 Organisationsstruktur

- (1) Der FSR UT kann seine Organisationsstruktur selbst wählen. Jedoch muss mindestens je ein Mitglied für die folgenden Bereiche zuständig sein, welche durch Mehrheitsbeschluss vom FSR UT gewählt werden muss:
 - Vorsitz
 - Finanzen
 - Protokoll
 - Internetauftritt, elektronische Kommunikation

- (2) Des Weiteren sind folgende Verantwortlichkeiten zu vergeben. Ein Beschluss ist hierbei nicht erforderlich. Die Entscheidung darüber, wer jeweils die Verantwortlichkeit übernehmen wird, ist im Protokoll festzuhalten.
- Passwortverwaltung (die Passwörter sind stets spätestens direkt nach der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten FSR UT neu zu vergeben). Dies betrifft:
 - E-Mail-Konto
 - E-Mail-Domain
 - Interner E-Mail-Verteiler
 - Facebook
 - Eintragen der Mitglieder, die Zugriff auf die Administration der Website benötigen
 - Schaukasten links im Eingangsbereich des LG 4A
 - Prospekthalter im Eingangsbereich des LB 4B
 - Abholen der Post
 - Schlüssel
 - Verwaltung der AusleihBar
- (3) Die Person, welche für Internetauftritt und elektronische Kommunikation zuständig ist, muss nicht Mitglied der Fachschaft UT sein.

§4 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des FSR UT sind Fachschaftsöffentlich und werden vorher bekannt gegeben. Durch Beschluss des FSR UT kann die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden.
- (2) Ist nichts anderes geregelt fasst der FSR UT Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sind. In Angelegenheiten hoher Dringlichkeit können Beschlüsse auch schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der FSR UT kann Ausschüsse einberufen.

§5 Finanzen

- (1) Der FSR UT erstellt einen Finanzplan, der vom StuRa bestätigt werden muss und am Ende des Haushaltsjahres abzurechnen ist. Näheres regelt die Rahmenfinanzordnung für Fachschaften der Studierendenschaft der BTU.
- (2) Eine Person, welche für die Finanzen zuständig ist, wird am Anfang jedes Haushaltsjahres vom FSR UT gewählt und am Ende von der Fachschaft UT entlastet. Sie ist durch diese Wahl für dieses Haushalt Jahr gleichberechtigtes Mitglied des FSR UT. Scheidet diese Person außerplanmäßig aus dem FSR UT aus, findet eine Nachwahl durch den FSR UT statt.

- (3) Mindestens drei Mitglieder des FSR UT sind als Verantwortliche für das FSR-Konto bei der Bank einzutragen. Darunter müssen sich der erste und zweite Vorsitzende, sowie mindestens ein Finanzer des FSR UT befinden.

§6 Ausscheiden aus dem FSR UT

- (1) Mitglieder des FSR UT scheiden aus dem FSR UT aus durch:
- Ausscheiden aus der Fachschaft UT
 - Abwahl durch die Vollversammlung der Fachschaft UT
 - Rücktritt; dieser bedarf der schriftlichen Form
 - Entziehung der Mitgliedschaft gemäß Kapitel 3 §6 (2)

Das Ausscheiden eines Mitgliedes ist hochschulöffentlich bekannt zu geben.

- (2) Der FSR UT hat das Recht, einzelne Mitglieder des FSR UT, die ihren Aufgaben nicht nachkommen, sich satzungswidrig verhalten oder dem Ansehen der Fachschaft UT bzw. des FSR UT in der Öffentlichkeit schaden, gemäß § 6 (3) die Mitgliedschaft im FSR UT zu entziehen. Den Mitgliedern ist vorher Gehör zu schenken und eine Beurlaubung anzubieten.
- (3) Eine Entziehung ist erst rechtskräftig, wenn in einer geheimen Wahl alle Mitglieder eines beschlussfähigen FSR UT einstimmig dafür stimmen. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Abstimmung temporär beurlaubt.
- (4) Nach Ausscheiden eines Mitgliedes rückt ein neues Mitglied gemäß der letzten Wahl nach.

§7 Beurlaubung

- (1) Mitglieder des FSR UT verlieren vorübergehend ihre Stimmberchtigung durch Beurlaubung. Hält sich ein Mitglied für mehr als 2 Wochen im Ausland auf oder befindet sich im Praktikum kann es Antrag auf Beurlaubung stellen.
- (2) Der Wunsch auf Beurlaubung erfolgt durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an den FSR UT, durch Aufnahme in das Protokoll und durch Zustimmung des FSR UT. Tritt dieser Fall ein, wird dem nächstgewählten Kandidaten auf der Liste der gewählten Kandidaten der letzten Wahl die Möglichkeit gegeben, in den FSR UT für die Zeit der Beurlaubung als stimmberchtigtes Mitglied nachzurücken. Das beurlaubte Mitglied wird darauf hin im Protokoll für die Dauer seiner Beurlaubung als "beurlaubt" geführt und nicht in die erforderliche Mindestanzahl für die Beschlussfähigkeit einbezogen. Die Stimmberchtigung wird dem nachgerückten Mitglied wieder entzogen, sobald das beurlaubte Mitglied wieder zurück ist.

IV. Ausschüsse

- (1) Ausschüsse sind durch den FSR UT bzw. durch die Vollversammlung der Fachschaft UT zu berufende zeitweilige Organe, welche besondere Vorgänge zu untersuchen haben.
- (2) Jeder Ausschuss ist gegenüber höhergestellten Organen der Fachschaft UT rechenschaftspflichtig.

V. Besitzverhältnisse

§1 Verwaltung der Besitztümer

- (1) Die Besitztümer der Fachschaft UT werden durch den FSR UT verwaltet.
- (2) Für den Fall, dass kein Fachschaftsrat im Amt ist, wählt die Fachschaftsvollversammlung einen Verantwortlichen, der die Besitztümer verwaltet.
- (3) Für den Fall, dass der Studiengang Umweltingenieurwesen (UI) oder Landnutzung und Wasserbewirtschaftung (LaWa) an der BTU Cottbus-Senftenberg nicht mehr angeboten wird, werden die Besitztümer dem Studierendenrat der BTU übergeschrieben.

VI. Wahlen und Neuwahlen

§1 Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahlen finden an Werktagen und in der Regel während der Vorlesungszeit statt.
- (2) Jedes Mitglied der Fachschaft UT, welches im Wählerverzeichnis der BTU Cottbus-Senftenberg eingetragen ist, ist wahlberechtigt.
- (3) Jeder Wahlberechtigte besitzt eine Stimme.
- (4) Die Wahl findet geheim statt.
- (5) Zulässige Wahlverfahren
 - Urnenwahl

- Onlinewahl
- Urnen- und Briefwahl

§2 Wahlleitung

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung einer Wahl ist eine Wahlleitung vom amtierenden FSR UT zu berufen.
- (2) Die Mitglieder der Wahlleitung kann jeder Studierende der Fachschaft UT, jedoch keine Kandidatinnen oder Kandidaten der zu betreuenden Wahl sein.
- (3) Die Wahlkommission ist für die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl verantwortlich.

§3 Wahlbekanntmachung und Wahlergebnis

- (1) Die Wahlbekanntmachung des FSR UT erfolgt mindestens 2 Wochen vor der Wahl.
- (2) Das Wahlergebnis wird spätestens drei Tage nach der Wahl hochschulöffentlich durch die Wahlkommission bekannt gegeben.

§4 Kandidaten

- (1) Die Kandidaten können sich ab den ersten Werktag nach der Bekanntmachung bei dem FSR UT per E-Mail bewerben.
- (2) Die Bewerbung sollte ein Word-Dokument oder vergleichbares Format sein, welches folgende Informationen der oder des Studierenden beinhaltet:
 - Name
 - Studiengang
 - Foto
 - ein paar Sätze, warum für den FSR UT kandidiert wird
- (3) Die Bewerbung kann bis zu einer vom FSR UT festgelegten Frist an die E-Mail des FSR-UT geschickt werden.

§5 Regelung von Übergangszeiträumen

- (1) Bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse einer Neuwahl bleibt der amtierende FSR UT tätig.

VII. Schlussbestimmungen

§1 Änderung der Satzung

- (1) Zur Änderung dieser Satzung bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung der Fachschaft UT.
- (2) Bei Ungültigkeit eines Paragrafen oder Absatzes dieser Satzung gelten die übrigen Bestimmungen unverändert.

§2 Kenntnisnahme des StuRa

Die Satzung und Änderungen dieser Satzung sind dem StuRa anzuzeigen.

§3 Veröffentlichung

- (1) Die Satzung ist in der von der Vollversammlung beschlossenen Form unverzüglich an hochschulrelevanten Orten bekannt zu geben und auf der Internetseite des FSR UT zu veröffentlichen.
- (2) Jedem Mitglied der Fachschaft ist auf Wunsch ein Exemplar der Satzung auszuhändigen.

§4 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle bisherigen Ordnungen innerhalb der Fachschaft UT außer Kraft. Diese Satzung wurde am 15.05.2025 von der Fachschaft UT beschlossen und ist zeitgleich in Kraft getreten.

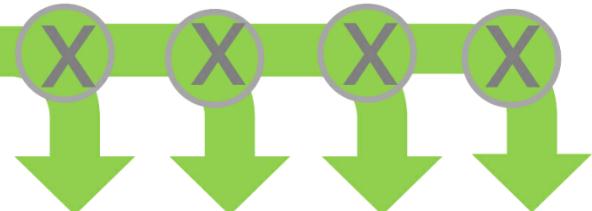
Anhang: Muster-Stimmzettel

Stimmzettel zur Wahl des Fachschaftsrats Legislatur: 2017



Du hast 4 Stimmen.

Du kannst auch einer Person mehrere Stimmen geben.



1		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>